



## Ortsübliche Bekanntgabe

### über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 76 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 29.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024, jeweils in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr (am Dienstag, den 05.03.2024 auch von 14:00 bis 18:00 Uhr; am Donnerstag, den 29.02.2024 und am Donnerstag, den 07.03.2024 auch von 14.00 bis 16.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach Beginn der Auslegung, also bis zum 19.03.2024, können von Einwohnern und Abgabepflichtigen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erhoben werden. Über Einwendungen ist in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates zu entscheiden.

Kurort Jonsdorf, 27.02.2024

Kati Wenzel  
Bürgermeisterin



(Dienstsiegel)

ausgehangen: 27.02.2024

abzunehmen: 20.03.2024

abgenommen: